



GEMEINDE GAUTING

XVI. Wahlperiode 2026 - 2032

Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.05.2026
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:57 Uhr
Ort: im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Nachträgliche Vereidigung eines Gemeinderatsmitglieds **Ö/0022/XVI.WP**
- 3 Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 73. Sitzung des Gemeinderats am 28.04.2026 (XV.WP) sowie der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats der XVI.WP) am 12.05.2026
- 4 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 5 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 6 Bildung von Ausschüssen; Bestellung der Ausschussmitglieder **Ö/0013/XVI.WP**
- 7 Berufung der Gemeindevertreter in die Zweckverbände **Ö/0010/XVI.WP**
- 8 Berufung in den Aufsichtsrat der Würmtal Holding GmbH & Co KG **Ö/0014/XVI.WP**
- 9 Berufung in den Bibliotheksbeirat **Ö/0015/XVI.WP**
- 10 Berufung in den Sparkassenzweckverband München-Starnberg-Ebersberg-Gauting **Ö/0016/XVI.WP**
- 11 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten **Ö/0023/XVI.WP**
- 12 Bestellung der weiteren Bürgermeister zu Standesbeamten **Ö/0024/XVI.WP**
- 13 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Gauting (GeschO) XVI.WP (2026 - 2032); hier: Einleitung der Überarbeitung der aktuellen Geschäftsordnung **Ö/0012/XVI.WP**
- 14 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder **Ö/0011/XVI.WP**
- 15 Erster Bürgermeister; Festsetzung der Aufwandsentschädigung, Dienstwagen, Dauerdienstreisegenehmigung **Ö/0018/XVI.WP**
- 16 Weitere Bürgermeister; Entschädigung **Ö/0019/XVI.WP**
- 17 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Erster Bürgermeister Maximilian Platzer eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0012 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

1. Bürgermeister Herr Platzer stellt fest, dass die Ladung zur 2. Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2026 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

0013 Nachträgliche Vereidigung eines Gemeinderatsmitglieds

Ö/0022/XVI.WP

Der 1. Bürgermeister Herr Platzer nimmt die nachträgliche Vereidigung des Gemeinderatsmitglieds Herrn Martin Strasser vor, der aus entschuldigenden Gründen an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen konnte.

0014

Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 73. Sitzung des Gemeinderats am 28.04.2026 (XV.WP) sowie der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats der XVI.WP am 12.05.2026

Beschluss:

Die öffentlichen Teile der Niederschriften über die 73. Sitzung des Gemeinderats am 28.04.2026 (XV.WP) sowie der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats der XVI.WP am 12.05.2026 werden von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwand genehmigt.

Anmerkung: Bei der Genehmigung des Protokolls der letzten Wahlperiode haben sich 4 Gemeinderatsmitglieder enthalten.

0015 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

KEINE

0016 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

KEINE

0017 Bildung von Ausschüssen; Bestellung der Ausschussmitglieder Ö/0013/XVI.WP

Einführung und Sachvortrag: 1. Bürgermeister Herr Platzer

Zusätzlich zu den Bestellungen der Ausschussmitglieder werden die Vorsitzenden des Konzessionsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses benannt.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Seitens der Grünen Fraktion wird für den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschuss GRM Dr. Ilg vorgeschlagen.

GRM Dr. Seidenfuß wird seitens der CSU Fraktion vorgeschlagen. Es wird angemerkt, dass es bei GRM Dr. Ilg zu Interessenskonflikten kommen könne durch seine Position als 3. Bürgermeister.

1. Bürgermeister Herr Platzer stellt die GRM Kandidaten nach der Reihenfolge der eingegangenen Vorschläge zur Abstimmung.

GRM Dr. Matthias Ilg	Ja 12 Nein 18
GRM Dr. Benedikt Seidenfuß	Ja 25 Nein 5

Auf Grund des Wahlergebnisses wird GRM Herr Dr. Benedikt Seidenfuß zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses benannt.

Konzessionsausschuss:

Seitens der CSU Fraktion wird GRM Egginger vorgeschlagen für den Vorsitz des Konzessionsausschusses.

GRM Pahl wird seitens der MiFü82131 vorgeschlagen.

1. Bürgermeister Herr Platzer stellt die GRM Kandidaten nach der Reihenfolge der eingegangenen Vorschläge zur Abstimmung.

GRM Florian Egginger	Ja 23 Nein 7
----------------------	--------------

Auf Grund der deutlichen Mehrheit wird GRM Pahl nicht mehr zur Abstimmung gestellt und GRM Egginger zum Vorsitzenden des Konzessionsausschusses benannt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0013/XVI.WP.

2. Für die nach der Satzung über das Gemeindeverfassungsrecht zu bildenden Ausschüsse benennen die Parteien und Wählergruppen

2.1 in den **Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss** jeweils 12 Mitglieder und jeweils 2 Stellvertretungen:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	,1. Vertretung	,2. Vertretung
CSU	Dr. Benedikt Seidenfuß	Alexander Jung	Isabella Haller
CSU	Korbinian Röckenschuß	Florian Egginger	Martin Strasser
CSU	Sophie Cischeck	Maximilian Kämmler	Matthias Körner
CSU	Carolin Zucker	Martin Elsnitz	Florian Egginger
B90/Die Grünen	Adele Derksen	Robert Frank	Jens Rindermann
B90/Die Grünen	Dr. Matthias Ilg	Valentin Schrader	Annette Derksen
B90/Die Grünen	Claudia Nothaft	Annette Derksen	Valentin Schrader
FDP	Markus Deschler	Britta Hundesrügge	
AG SPD/Die Linke	Nicolas Gontscharow	Dr. Michaela Reißfelder-Zessin	
MiFü82131	Dr. Jürgen Sklarek	Stephanie Pahl	Harald Ruhbaum
MFG	Axel Höpner	Tobias McFadden	Stefan Berchtold
AFD	Jörg Sauer	Roland Wolf	

2.2 in den **Bauausschuss** jeweils 12 Mitglieder und jeweils 2 Stellvertretungen:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	,1. Vertretung	,2. Vertretung
CSU	Isabella Haller	Alexander Jung	Martin Elsnitz
CSU	Carolin Zucker	Maximilian Kämmler	Korbinian Röckenschuß
CSU	Florian Egginger	Martin Strasser	Sophie Cischeck
CSU	Matthias Körner	Dr. Benedikt Seidenfuß	Maximilian Kämmler
B90/Die Grünen	Annette Derksen	Claudia Nothaft	Adele Derksen
B90/Die Grünen	Jens Rindermann	Adele Derksen	Claudia Nothaft
B90/Die Grünen	Valentin Schrader	Dr. Matthias Ilg	Robert Frank
FDP	Markus Deschler	Britta Hundesrügge	
AG SPD/Die Linke	Nicolas Gontscharow	Dr. Michaela Reißfelder-Zessin	
MiFü82131	Dr. Jürgen Sklarek	Stephanie Pahl	Harald Ruhbaum
MFG	Stefan Berchtold	Tobias McFadden	Axel Höpner
AFD	Roland Wolf	Jörg Sauer	

2.3 in den **Haupt- und Finanzausschuss** jeweils 12 Mitglieder und jeweils 2 Stellvertretungen:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	,1. Vertretung	,2. Vertretung
CSU	Alexander Jung	Florian Egginger	Isabella Haller
CSU	Martin Elsnitz	Dr. Benedikt Seidenfuß	Sophie Cischeck
CSU	Maximilian Kämmler	Korbinian Röckenschuß	Carolin Zucker
CSU	Martin Strasser	Isabella Haller	Matthias Körner
B90/Die Grünen	Claudia Nothaft	Jens Rindermann	Annette Derksen
B90/Die Grünen	Dr. Matthias Ilg	Adele Derksen	Jens Rindermann
B90/Die Grünen	Robert Frank	Valentin Schrader	Adele Derksen
FDP	Britta Hundesrügge	Markus Deschler	
AG SPD/Die Linke	Dr. Michaela Reißfelder-Zessin	Nicolas Gontscharow	
MiFü82131	Harald Ruhbaum	Stephanie Pahl	Dr. Jürgen Sklarek
MFG	Stefan Berchtold	Tobias McFadden	Axel Höpner
AFD	Jörg Sauer	Roland Wolf	

2.4 in den **Ferienausschuss** jeweils 12 Mitglieder und jeweils 2 Stellvertretungen:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	,1. Vertretung	,2. Vertretung
CSU	Isabella Haller	Alexander Jung	Martin Elsnitz
CSU	Carolin Zucker	Maximilian Kämmler	Korbinian Röckenschuß
CSU	Florian Egginger	Martin Strasser	Sophie Cischeck
CSU	Matthias Körner	Dr. Benedikt Seidenfuß	Maximilian Kämmler
B90/Die Grünen	Annette Derksen	Claudia Nothaft	Adele Derksen
B90/Die Grünen	Jens Rindermann	Adele Derksen	Claudia Nothaft
B90/Die Grünen	Valentin Schrader	Dr. Matthias Ilg	Robert Frank
FDP	Markus Deschler	Britta Hundesrügge	
AG SPD/Die Linke	Nicolas Gontscharow	Dr. Michaela Reißfelder-Zessin	
MiFü82131	Dr. Jürgen Sklarek	Stephanie Pahl	Harald Ruhbaum
MFG	Stefan Berchtold	Tobias McFadden	Axel Höpner
AFD	Roland Wolf	Jörg Sauer	

2.5 in den **Konzessionsausschuss** jeweils 7 Mitglieder und Stellvertreter

Partei/Wählergruppe	Mitglied	,1. Vertretung	,2. Vertretung
CSU	Florian Egginger	Isabella Haller	Korbinian Röckenschuß
CSU	Martin Elsnitz	Sophie Cischeck	Martin Strasser
CSU	Alexander Jung	Dr. Benedikt Seidenfuß	Matthias Körner
B90/Die Grünen	Robert Frank	Dr. Matthias Ilg	
B90/Die Grünen	Claudia Nothaft	Jens Rindermann	
MiFü82131	Stephanie Pahl	Dr. Jürgen Sklarek	Harald Ruhbaum
MFG	Tobias McFadden	Stefan Berchtold	Axel Höpner

2.6 in den **Rechnungsprüfungsausschuss** 7 Mitglieder und Stellvertreter:

Partei/Wählergruppe	Mitglied
CSU	Dr. Benedikt Seidenfuß
CSU	Maximilian Kämmler
CSU	Korbinian Röckenschuß
B90/Die Grünen	Jens Rindermann
B90/Die Grünen	Dr. Matthias Ilg
MiFü82131	Stephanie Pahl
MFG	Stefan Berchtold

3. Der Gemeinderat beruft die von den Parteien und Wählergruppen benannten Gemeinderatsmitglieder zu ordentlichen Mitgliedern bzw. zu Stellvertretern der aufgeführten Ausschüsse.
4. Zum Vorsitzenden / zur Vorsitzenden des Konzessionsausschusses wird benannt:
Florian Egginger (CSU)
5. Zum Vorsitzenden / zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird benannt:
Dr. Benedikt Seidenfuß (CSU)

Ja 30 Nein 0

0018 Berufung der Gemeindevertreter in die Zweckverbände

Ö/0010/XVI.WP

Einführung und Sachvortrag: 1. Bürgermeister Herr Platzer

In der Folge schlagen die Fraktionsvorsitzenden Mitglieder für die zu besetzenden Sitze in den Zweckverbänden vor.

Der Gemeinderat fasst hierauf folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 00010).
2. Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Stellvertreter in folgende Zweckverbände berufen:

2.1 Würmtal-Zweckverband:

Mitglied	Stellvertreter /Stellvertreterin
1. Deschler, Markus	Pahl, Stephanie
2. Höpner, Axel	McFadden, Tobias
3. Röckenschuß, Korbinian	Egginger, Florian
4. Dr. Ilg, Matthias	Derksen, Adele

Ja 30 Nein 0

2.2 Verband Wohnen im Kreis Starnberg:

Bei der Abstimmung dieses Punktes ist GRM Elsnitz nicht anwesend.

Vorgeschlagen sind: Claudia Nothaft und Dr. Michaela Reißfelder-Zessin. Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der Benennung.

Mitglied
Nothaft, Claudia

Ja 20 Nein 9

GRM Dr. Reißfelder-Zessin wird nicht zur Abstimmung gestellt. Damit ist GRM Nothaft, Claudia in den Verband Wohnen im Kreis Starnberg entsandt.

Vorgeschlagen sind als Vertreter: Dr. Michaela Reißfelder-Zessin und Stefan Berchtold. Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der Benennung.

Stellvertreter / Stellvertreterin
Reißfelder-Zessin, Dr. Michaela

Ja 29 Nein 0

GRM Berchtold wird nicht mehr zur Abstimmung gestellt und GRM Dr. Reißfelder-Zessin als Vertretung in den Verband Wohnen im Kreis Starnberg entsandt.

2.3 Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule

Vorgeschlagen wird: Britta Hundesrügge

Bei der Abstimmung ist GRM Elsnitz nicht anwesend und kehrt erst zur Wahl des Stellvertreters zurück in den Sitzungssaal.

Mitglied
Hundesrügge, Britta

Ja 29 Nein 0

Damit ist GRM Hundesrügge, Britta in den Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule entsandt.

Vorgeschlagen als Vertretung werden: Derksen, Adele und Elsnitz, Martin. Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der Benennung.

Stellvertreter / Stellvertreterin
Derksen, Adele

Ja 11 Nein 19

Damit ist GRM Derksen, Adele nicht in den Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule als Stellvertreterin entsandt.

Stellvertreter / Stellvertreterin
Elsnitz, Martin

Ja 30 Nein 0

0019 Berufung in den Aufsichtsrat der Würmtal Holding GmbH & Co KG Ö/0014/XVI.WP

Einführung und Sachvortrag: Erster Bürgermeister Herr Platzer

Nach Vorschlägen der GRM Egginger und Berchtold stehen die Gemeinderatsmitglieder Cischeck und McFadden zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage Ö/0014/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beruft in den Aufsichtsrat der Würmtal Holding GmbH & Co KG das folgende Gemeinderatsmitglied:

Frau Cischeck, Sopia

Ja 24 Nein 6

GRM McFadden wird nicht mehr zur Abstimmung gestellt.

0020 Berufung in den Bibliotheksbeirat

Ö/0015/XVI.WP

Einführung und Sachvortrag: Erster Bürgermeister Herr Platzer

Von den Fraktionen werden nachstehende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen und der Reihe nach zur Abstimmung gestellt:

Frau Eva Schroth	Ja 20 Nein 10
Herr Stefan Berchtold	Ja 15 Nein 15
Frau Annette Derksen	Ja 27 Nein 3
Herr Franz Jaquet	Ja 30 Nein 0
Frau Dr. Michaela Reißfelder-Zessin	Ja 30 Nein 0
Herr Dr. Jürgen Sklarek	Ja 23 Nein 7
Frau Rosemarie Zacher	Ja 30 Nein 0

GRM Berchtold ist nicht in den Bibliotheksrat gewählt, da die erforderliche Mehrheit nicht zustande gekommen ist.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0015/XVI.WP.
2. Der Gemeinderat bestellt

	Vorname, Name
1	Eva Schroth
2	Annette Derksen
3	Franz Jaquet
4	Dr. Michaela Reißfelder-Zessin
5	Dr. Jürgen Sklarek
6	Rosemarie Zacher

zu Mitgliedern im Bibliotheksbeirat.

mehrheitlich beschlossen

0021 Berufung in den Sparkassenzweckverband München-Starnberg- Ebersberg-Gauting Ö/0016/XVI.WP

Einführung und Sachvortrag: 1. Bürgermeister Herr Platzer, der hierbei nochmals auf die strengen Anforderungen des Sparkassenrechts hinweist.

Es wird von GRM Egginger Herr Elsnitz und von GRM Dr. Reißfelder-Zessin Frau Zücker als Verbandsrat bzw. Verbandsrätin vorgeschlagen.

GRM Zücker gibt an, dass sie aufgrund ihrer Arbeitsstelle in einen Interessenskonflikt trete und daher nicht zur Wahl stehe.

Als Stellvertreterin schlägt GRM Schrader Frau Nothaft vor.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0016.
2. Der Gemeinderat beruft aufgrund Art. 31 Abs. 2 Satz 3 KommZG und § 4 Abs. 1 und 5 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes München - Starnberg – Ebersberg - Gauting in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes München - Starnberg – Ebersberg - Gauting als

Verbandsrat

GRM Elsnitz, Martin

Ja 30 Nein 0

Damit ist Herr Elsnitz in den Sparkassen-Zweckverband entsandt.

und als dessen Stellvertreterin

Nothaft, Claudia

Ja 30 Nein 0

0022 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten Ö/0023/XVI.WP

Gemäß Art. 49 Abs. 1 BayGO nimmt der 1. Bürgermeister Herr Platzer an Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Er übergibt den Vorsitz an den 2. Bürgermeister Herrn Ruhbaum.

Einführung und Sachvortrag: 2. Bürgermeister Herr Ruhbaum

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0025/XVI.WP.

2. Der Gemeinderat beschließt, den 1. Bürgermeister Herrn Maximilian Platzer gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Eheschließungsstandesbeamten, dessen Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, für den Standesamtsbezirk Gauting bis zum Ablauf seiner Amtszeit zu bestellen.
Die personenstandsrechtliche Kurzschulung erfolgt hierzu zeitnah, d.h. zum nächstmöglichen Schulungstermin.

Ja 29 Nein 0

0023 Bestellung der weiteren Bürgermeister zu Standesbeamten

Ö/0024/XVI.WP

Einführung und Sachvortrag: Erster Bürgermeister Herr Platzer

Gemäß Art. 49 Abs. 1 BayGO nehmen der 2. Bürgermeister Herr Ruhbaum und der 3. Bürgermeister Herr Dr. Ilg an Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Beschluss:

3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0024/XVI.WP.
4. Der Gemeinderat beschließt, den Zweiten Bürgermeister Herrn Harald Ruhbaum gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Eheschließungsstandesbeamten, dessen Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, für den Standesamtsbezirk Gauting bis zum Ablauf seiner Amtszeit zu bestellen.
Die personenstandsrechtliche Kurzschulung erfolgt hierzu zeitnah, d.h. zum nächstmöglichen Schulungstermin.
5. Der Gemeinderat beschließt, den Dritten Bürgermeister Herrn Dr. Matthias Ilg gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Eheschließungsstandesbeamten, dessen Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, für den Standesamtsbezirk Gauting bis zum Ablauf seiner Amtszeit zu bestellen.
Die personenstandsrechtliche Kurzschulung erfolgt hierzu zeitnah, d.h. zum nächstmöglichen Schulungstermin.

Ja 28 Nein 0

0024 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Gauting (GeschO) XVI.WP (2026 - 2032); hier: Einleitung der Überarbeitung der aktuellen Geschäftsordnung **Ö/0012/XVI.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erster Bürgermeister Herr Platzer

GRM McFadden merkt an, im Zuge der Überarbeitung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat auch die Satzungen des Jugendbeirates und des Seniorenbeirates zu überarbeiten und ggfls. anzupassen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0012/XVI. WP.
2. Die Fraktionen/Ausschussgemeinschaft werden gebeten, Änderungswünsche zur Geschäftsordnung schriftlich bis zum 08.06.2026, 12.00 Uhr bei der Verwaltung einzureichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der eingegangenen Änderungsanträge einen finalen Entwurf der Geschäftsordnung zu erstellen und diesen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ja 30 Nein 0

0025 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger Ö/0011/XVI.WP

Einführung und Sachvortrag: Erster Bürgermeister Herr Platzer

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0011.
2. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger mit folgendem Wortlaut:

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende

SATZUNG

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger:

I. GEMEINDEVERFASSUNGSRECHT

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin und 30 ehrenamtlichen Mitgliedern. Berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder werden nicht gewählt.

§ 2 Ausschüsse, Beiräte

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

1. Den **Haupt- und Finanzausschuss**
bestehend aus dem Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
2. den **Bauausschuss**
bestehend aus dem Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
3. den **Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss**,
bestehend aus dem Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
4. den **Ferienausschuss**,
bestehend aus dem Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
5. den **Rechnungsprüfungsausschuss**,
bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates
6. den **Konzessionsausschuss**,
bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

- (2) Den Vorsitz in den in Abs. 1 Ziff. 1 bis 4 genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuss und im Konzessionsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz..
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderates (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.
- (5) Der Gemeinderat kann Sonderausschüsse für besondere oder vorübergehende Aufgaben einsetzen. Zusammensetzung und Aufgabenbereich werden durch einfachen Beschluss geregelt. Sonderausschüsse sind nur vorberatend tätig.
- (6) Der Gemeinderat kann zu seiner Beratung in bestimmten Angelegenheiten oder Aufgabengebieten Beiräte oder Kommissionen bilden, denen auch Bürger angehören können, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind. Zusammensetzung und Aufgabenbereich werden durch einfachen Beschluss geregelt.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

II. ENTSCHÄDIGUNG

§ 6 Entschädigung, Sitzungsgelder

- (1) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung
- | | |
|-----------|------------------|
| monatlich | pauschal 60,00 € |
|-----------|------------------|
- für jede notwendige Teilnahme an einer Sitzung des
- | | |
|--------------|------------------|
| Gemeinderats | pauschal 60,00 € |
|--------------|------------------|
- für jede notwendige Teilnahme an einer Sitzung des
- | | |
|---|--------------------------|
| Haupt- und Finanzausschusses inkl. Haushaltsklausur | jeweils pauschal 40,00 € |
| Bauausschuss | |
| Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses | |
| Ferienausschusses | |
| Rechnungsprüfungsausschusses | |
- Konzessionsausschusses
- (2) Bei Teilnahme an Ortsbesichtigungen sowie für Besprechungen der Fraktionssprecher werden jeweils pauschal 20,00 € vergütet.
Die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte und Kommissionen u. ä. werden einer Ausschusssitzung gleichgestellt, sofern dazu vom Bürgermeister eingeladen wurde.
- (3) Die ehrenamtlichen Mitglieder von Wahlvorständen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Zehr-/Erfrischungsgeld in Höhe von
- | | |
|---|----------|
| bei Kommunalwahlen | 100,00 € |
| bei sonstigen Wahlen | 80,00 € |
| bei Europa- und Bundestagswahlen, gesonderten
Bürgermeister- und oder Landratswahlen,
gesonderten Volks- oder Bürgerentscheiden | 60,00 € |
- für jeden Tag, an dem sie in einem Wahlvorstand tätig sind (Durchführung einer Wahl einschließlich Auszählen des Wahlergebnisses).

Fallen zwei Wahlen / Entscheide zusammen (ausgenommen Landtags- und Bezirkswahl sowie Bürgermeister- / Landratswahl) wird der Satz um 20,00 € erhöht. Es wird jedoch maximal der Satz für die Gemeinde- und Landkreiswahlen gezahlt.

Ab drei Wahlen / Entscheiden wird der Satz für die Gemeinde- und Landkreiswahlen gezahlt.

Erstreckt sich die Stimmenauszählung über mehrere Tage, so beträgt die Entschädigung für jeden weiteren vollen Tag jeweils 40,00 €.

§ 7 Ersatzleistungen, Reisekosten

- (1) Ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder haben - gegebenenfalls neben einer Entschädigung nach § 6 - Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes entstandenen Verdienstaufschlages. Dafür gilt folgende Regelung:
 1. Angestellten und Arbeitern wird der durch Bestätigung des Arbeitgebers nachgewiesene, tatsächlich entstandene Verdienstaufschlag erstattet.
 2. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 € je angefangene Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
 3. Personen, die keine Ersatzansprüche nach Ziff. 1 oder 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,- € je angefangene Stunde Zeitversäumnis.
- (2) Ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den Sätzen der Art. 5, 9 und 10 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG).
- (3) Ersatzleistungen nach Abs. 1 und 2 werden nur auf Antrag gewährt.

§ 8 Auszahlung

Die Entschädigungen nach § 6 Abs. 1 und 2 werden monatlich abgerechnet und ausgezahlt. Die sonstigen Entschädigungen werden innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung oder nach einer Wahl bzw. nach Abschluss der ehrenamtlichen Tätigkeit gezahlt.

§ 9 Entschädigung des Ortssprechers/der Ortssprecherin

Die §§ 6 bis 8 gelten für den Ortssprecher/die Ortssprecherin entsprechend.

III. GELTUNGSDAUER

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft; sie gilt bis zum Zusammentritt des Gemeinderates der XVII. Wahlperiode.

Gauting, den xx.xx.xxxx

Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

Ja 30 Nein 0

**0026 Erster Bürgermeister; Festsetzung der Aufwandsentschädigung, Ö/0018/XVI.WP
Dienstwagen, Dauerdienstreisegenehmigung**

Gemäß Art. 49 Abs. 1 BayGO nimmt der 1. Bürgermeister Herr Platzer an Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Er übergibt den Vorsitz an den 2. Bürgermeister Herrn Ruhbaum.

Einführung und Sachvortrag: 2. Bürgermeister Herr Ruhbaum

Seitens eines Ratsmitglieds wird angeregt die Dienstaufwandsentschädigung auf 572,62 € zu reduzieren. Es kommt zu einer ausführlichen Diskussion mit dem Ergebnis, dass sich die Mehrheit für die Beibehaltung der Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 878,10 € ausspricht.

Der 2. Bürgermeister stellt den Beschlussvorschlag Ziffer 2.1. zur Abstimmung (Ergebnis siehe Beschluss).

Zum Thema Dienstwagen wird seitens eines Ratsmitglieds der Verzicht auf die private Nutzung des Dienstwagens vorgeschlagen. Nach Beendigung der Beratung fragt der 2. Bürgermeister das Meinungsbild des Gremiums ab. 25 Ratsmitglieder sprechen sich für die dienstliche und private Nutzung des Dienstwagens aus. 4 Ratsmitglieder sind ausschließlich für die Nutzung des dienstlichen Gebrauchs.

Es folgt die Beratung zur Dauerdienstreisegenehmigung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0018/XVI.WP
2. Der Gemeinderat beschließt:
 - 2.1. Dem ersten Bürgermeister wird eine Dienstaufwandsentschädigung gemäß Art. 46 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) nach dem Höchstsatz gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG gewährt.
Dieser beträgt aktuell 878,10€ monatlich.

Ja 19 Nein 10
 - 2.2. Dem ersten Bürgermeister wird ein Dienstwagen für dienstliche sowie private Fahrten zur Verfügung gestellt.
Der erste Bürgermeister entscheidet, ob und in welchem Umfang er dieses Angebot annimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendige Versteuerung des geldwerten Vorteils nach §8 i. V. m. §6 EstG vorzunehmen
 - 2.3. Dem ersten Bürgermeister wird für die XVI. Wahlperiode eine Dauerdienstreisegenehmigung ausgesprochen für dienstliche Reisen innerhalb
 - 2.3.1. der Europäischen Union
 - 2.3.2. zum partnerschaftlichen Austausch Patchway sowie
 - 2.3.3. dem Jugendaustausch des OvTG mit Israel.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die oben genannten Beschlüsse umzusetzen.

Ja 28 Nein 1

0027 Weitere Bürgermeister; Entschädigung

Ö/0019/XVI.WP

Einführung und Sachvortrag: 1. Bürgermeister Herr Platzer

Gemäß Art. 49 Abs. 1 BayGO nehmen der 2. Bürgermeister Herr Ruhbaum und der 3. Bürgermeister Herr Dr. Ilg an Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Seitens eines Ratsmitglieds wird angeregt die Dienstaufwandsentschädigung um jeweils 150,00 € zu reduzieren bei gleichzeitiger Erhöhung des Tagessatzes auf jeweils 120,00 €.

Nach eingehender Beratung stellt der 1. Bürgermeister Herr Platzer den Beschlussvorschlag Ziffer 1 bis 6 einzeln zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0019/XVI.WP
2. Der Gemeinderat beschließt:
Der Zweite Bürgermeister erhält neben der ihm als Gemeinderat zustehenden Aufwandsentschädigung und den Sitzungsgeldern gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG unter Berücksichtigung des Maßes seiner besonderen Inanspruchnahme eine monatliche Entschädigung in Höhe von 936,97€.
Die Aufwandsentschädigung wird entsprechend der Besoldungserhöhungen dynamisiert.

Ja 27 Nein 1
3. Der Gemeinderat beschließt:
Der Dritte Bürgermeister erhält neben der ihm als Gemeinderat zustehenden Aufwandsentschädigung und den Sitzungsgeldern gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG unter Berücksichtigung des Maßes seiner besonderen Inanspruchnahme eine monatliche Entschädigung in Höhe von 468,49€.
Die Aufwandsentschädigung wird entsprechend der Besoldungserhöhungen dynamisiert.

Ja 26 Nein 2
4. Für den Fall der dienstlicher Vertretung des Ersten Bürgermeisters erhält der Vertretende (Zweite Bürgermeister bzw. Dritte Bürgermeister) ein zusätzliches Tagegeld in Höhe von 60,--€

Ja 28 Nein 0
5. Dauert eine Vertretung aufgrund von Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Ersten Bürgermeisters ununterbrochen länger als 30 Tage an, wird eine zusätzliche Entschädigung von 60 v. H. aus den Bezügen der Besoldungsgruppe A16/ Endstufe gewährt. Jeder Tag ist mit 1/30 des Monatsbetrags zu rechnen.
Das Tagegeld in Höhe von 60,--€ entfällt ab diesem Zeitpunkt.

Ja 28 Nein 0
6. Für Änderungen dieser Entschädigungen gilt Art 53 KWBG

Ja 28 Nein 0
7. Nach Eröffnung dieses Beschlusses erklärt der 2. Bürgermeister Herr Ruhbaum dazu sein Einverständnis gemäß Art. 54 Abs. 1 KWBG
8. Nach Eröffnung dieses Beschlusses erklärt der 3. Bürgermeister Herr Dr. Ilg dazu sein Einverständnis gemäß Art. 54 Abs. 1 KWBG

0028 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Waldfriedhof Gauting

GRM Derksen, Annette bittet darum, die aktuelle Mülltrennung auf dem Waldfriedhof zu prüfen. Es gebe einen Komposthaufen für die Pflanzenabfälle, jedoch wird dieser auch genutzt um die Plastikübertöpfe zu entsorgen. Hinter der Aussegnungshalle sei ebenfalls ein Abfallbehälter, aber auch dieser wird nicht ordnungsgemäß genutzt. Die Verwaltung sagt die Prüfung zu.

Busverbindung Waldfriedhof Gauting

GRM Derksen, Annette gibt an, dass der Linienbus oftmals die Haltestelle passiert ohne anzuhalten wodurch mehreren Fahrgästen, welche vorher den Friedhof besucht haben, die Mitfahrt verwehrt wurde. Die Verwaltung erläutert, dass dies Aufgabe des Landratsamtes ist und man den Fall weitergibt.

Sachstand Moortiz

GRM Dr. Reißfelder-Zessin erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Bauvorhabens Moortiz, Bahnweg 2, Gauting. Die Baugrube sei bereits ausgehoben. Sie gibt an, dass der Baum auf dem Nachbargrundstück nicht mehr mit ausreichendem Grundwasser versorgt werde. Herr Härta sagt die Prüfung zu.

Vollsperrung Unterbrunnerstraße und Umleitung durch die Hiltlstraße

GRM Kämmler erkundigt sich nach der Vollsperrung in der Unterbrunnerstraße und der damit verbundenen Umleitung über die Hiltlstraße. Er gibt an, dass dies gerade für die Kinder, die die Straße als Schulweg nutzen auf Grund von fehlendem Gehweg und fehlender Verkehrssicherheit zur Gefahrenstelle werde. Er fragt an, ob die Umleitung verlegt werden könne und man für den Zeitraum Schulwegs Helfer in der Hiltlstraße bereitgestellt werden können. Nach Rücksprache mit der Verwaltung kann die Verlegung der Umleitung in die Parkstraße seit Montagabend erfolgen. Die Verlegung hat das Landratsamt am Montag 18.05.2026, der zuständigen Firma genehmigt, ist bis Stand 21.05.2026 jedoch noch nicht erfolgt. Auch liegt ein Verlängerungsbescheid des Landratsamtes über die geplanten Baumaßnahmen dem Gautinger Ordnungsamt noch nicht vor.

Expresshaltestelle Unterbrunn

GRM Höpner berichtet, dass die Expressbushaltestelle in Unterbrunn gut durch die Bürgerschaft angenommen wird. Auf Grund der Haltestelle kurz hinter dem Ortsschild bittet er um Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung.

Seitens der Verwaltung wird angezeigt, den Wunsch nach einem Tempotrichter noch mal beim Landratsamt vorzulegen und zu prüfen.

Baustelle in der Margaretenstraße und Berengariastraße

GRM Berchtold fragt an, ob die Baustellenschilder und die damit einhergehenden Halteverbotschilder in der Berengariastraße überprüft werden können. Er gibt an, dass diese irreführend gestellt worden sind und Anwohner und Lieferanten keine Möglichkeit haben, zu ihrer Adresse zu gelangen.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung wurde die Baumaßnahme bereits beendet und die Schilder wieder abgebaut. In den kommenden Wochen werden noch Ausbesserungen am Bankett in der Luisenstraße vorgenommen, auf Grund dessen dort aktuell noch Halteverbotschilder sind.

Zufahrt Handwerkerhof

GRM Strasser teilt mit, dass die Ausfahrten an der „Holzwiesen“ nicht identisch beschildert sind. Dies führe zu Irritationen im Straßenverkehr, eine Ausfahrt habe „Vorfahrt achten“, die andere nicht. Er bittet darum dies zu prüfen und einheitlich zu gestalten.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass der Bauhof bereits darüber informiert ist und an beiden Ausfahrten „Vorfahrt achten“ gelte. Auch ist eine feste Beschilderung angeordnet und erfolgt in den kommenden Wochen.

Schmankerl Spaziergang Gauting

Seitens der Verwaltung wird erwähnt, dass auch in diesem Sommer wieder der Schmankerl Spaziergang an folgenden Terminen 22.05.; 26.06.; 17.07.; 07.08.; 18.08.; 16.10 in Gauting stattfindet. Die Teilnahme erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung, der Preis sei gleich geblieben und liegt bei 39,00 € ab 14 Jahren.

Gauting, den 26.05.2026

Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister

Julia Gschwendtner
Schriftführung